

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2227/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Anna-Klähn-Straße" in Hannover-Vahrenwald, Anna-Klähn-Str. 11

Antrag,

zu beschließen,

- der Errichtung der Kindertagesstätte "Anna-Klähn-Straße" mit einer Krippengruppe (15 Plätze, Kinder ab 1 bis 3 Jahren in Ganztagsbetreuung) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze, Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung in Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V. in der Anna-Klähn-Str. 11, 30163 Hannover, zuzustimmen und
- ab dem 01.03.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I 36501.901.2 Bezeichnung

| Einzahlungen | Auszahlungen |
|---------------------|--|
| | Zuwendungen für Investitionstätigkeit <u>5.000,00</u> |
| | Saldo Investitionstätigkeit -5.000,00 |

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

| Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen |
|----------------------------|--|
| | Abschreibungen <u>385,00</u> |
| | Zinsen o.ä. (TH 99) <u>150,00</u> |
| | Transferaufwendungen <u>267.800,00</u> |
| | Saldo ordentliches Ergebnis -268.335,00 |

Ein einmaliger investiver Zuschuss in Höhe von 5.000 € wird dem Träger zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen gewährt.

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger.

Für die Krippenplätze werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze werden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages

Im Stadtteil Vahrenwald entstehen auf dem Grundstück der ehemaligen Vahrenwalder Werkstatt der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG 141 neue Wohneinheiten, welche durch eine Kinderbetreuungseinrichtung ergänzt werden. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag mit der Versorgungseinrichtung der üstra e.V. (üstra VE) liegt vor (s. DS 0758/2016), damals noch unter dem Arbeitstitel "Vahrenwalder Anger". Die üstra VE hat die AWO Region Hannover e.V. als bewährte Trägerin für den Betrieb der neuen Einrichtung gewonnen.

Das Angebot der Kindertagesstätte umfasst zwei Gruppen in der o.g. Struktur und übersteigt damit den ursprünglich ermittelten Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen für das Neubauvorhaben.

In Anbetracht der Entwicklung im Stadtbezirk Vahrenwald-List einerseits und der Nachfrage der Eltern andererseits trägt die Schaffung von insgesamt 40 Betreuungsplätzen zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot sowie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bei und erleichtert damit Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- hat den Planungen eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.42
/ 29.08.2019